

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Kindergipfel durchführen – Kindern und Jugendlichen unter Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden und werden bei den notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise nicht ausreichend beachtet. Grundlegende Rechte von Kindern und Jugendlichen nach der UN-Kinderrechtskonvention wurden missachtet. Durch die Kontaktsperren und Ausgangsbeschränkungen sowie die Schließung sämtlicher Einrichtungen und Angebote wurden Kinder und Jugendliche de facto vielfach Zuhause eingesperrt. Rechtsansprüche auf gesetzliche Leistungen und Angebote z. B. nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden eingeschränkt bzw. komplett ausgesetzt. Soziale Beziehungen von Kindern und Jugendlichen zu Gleichaltrigen wie auch verwandtschaftliche Beziehungen und Unterstützung sind massiv beschränkt. Abhängig von der sozialen Lage trifft die Corona-Krise Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterschiedlich hart. Die soziale Spaltung hat zugenommen.

Die öffentliche und politische Debatte um Kinder und Jugendliche war zu Beginn der Beschränkungen vor allem vom Kinderschutz und später von der Debatte um Schul- und Kitaöffnungen geprägt. Diese zweifellos wichtigen Bereiche von Schutz und Förderung spiegeln aber nur einen Teil des gesellschaftlichen Alltages sowie der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wider.

Zuletzt haben die Beschlüsse der Konferenz von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Ministerpräsident*innen vom 6. Mai 2020 für breite Verärgerung und Unverständnis gesorgt, da nicht wie angekündigt die Erleichterung von Beschränkungen für Kinder im Mittelpunkt standen. So ist der Eindruck entstanden, dass die Bedürfnisse und der Alltag von Kindern und Jugendlichen vernachlässigt werden. Ebenso fehlen Maßnahmen für arme und von Armut betroffene Familien. Stattdessen kümmert sich die Bundesregierung mit besonderem Augenmerk um die Belange der Wirtschaft, wie u. a. der Autogipfel im Kanzleramt am 5. Mai 2020 oder die Absenkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie belegen. Diese öffentlichen Signale sind verheerend, die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen bei der notwendigen Bekämpfung der Pandemie berücksichtigt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. unmittelbar zu einem Kindergipfel ins Bundeskanzleramt einzuladen mit dem Ziel
 - a) die Achtung der Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention sowie den gesetzlichen Auftrag u. a. des Kinder- und Jugendhilfegesetz auch unter Pandemiebedingungen sicherzustellen,
 - b) Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen und
 - c) finanzielle Hilfen für die Herausforderungen und Folgen der Corona-Krise insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen, um eine pandemiegerechte Öffnung und Ausstattung aller Einrichtungen und Angebote zu gewährleisten;
 2. zu dem Kindergipfel neben den Fachminister*innen der Länder insbesondere Vertreter*innen einzuladen und zu berücksichtigen, die
 - a) als Kinder und Jugendliche auf eine demokratische Legitimation verweisen können insbesondere durch ihre Tätigkeiten in Jugendhilfeausschüssen, Kinder- und Jugendparlamenten, Schüler*innenvertretung, Jugendverbänden oder anderen Vertretungsstrukturen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie bspw. so genannten Heimräten, Careleaverorganisationen oder Vertretungsstrukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - b) in Wissenschaft und Forschung insbesondere in den Bereichen Kindheitswissenschaften, Kinderrechte, Kinder- und Jugendarmut, Kinder- und Jugendhilfe etc. tätig sind,
 - c) sich im Rahmen der Wohlfahrtsverbände sowie Deutschem Kinderhilfswerk, Kinderschutzbund o. Ä. für die Belange von jungen Menschen einsetzen sowie
 - d) als Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und dabei auf aktuelle Erfahrungen in der praktischen Arbeit unter Pandemiebedingungen zurückgreifen können. Hierbei ist die Breite der Arbeitsgebiete im Kinder- und Jugendhilfegesetz wie z. B. die Jugendsozialarbeit, die Offene Arbeit, die Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung etc. zu beachten.

Berlin, den 12. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion